

Resolutionsantrag der FPO-Landtagsabgeordneten Michael Kreißl, Barbara Schofnagel und Dr Helmut Gunther betreffend Wiener Personalvertretungsgesetz, eingebracht zu Post Nr 18 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 04 Oktober 2001

Im Wiener Personalvertretungsgesetz ist, anders als im Personalvertretungsgesetz des Bundes, keine unabhängige Aufsichtsinstanz für die Personalvertretung, bzw den Dienstgeber vorge sehen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Resolutionsantrag

Magistratsdirektion der Stadt

ABGELEHNT

Eing. 04. OKT 2001

Der Wiener Landtag möge beschließen:

278/AT/01

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinc
Landesregierung und Stadtsenat

Das Wiener Personalvertretungsgesetz wird dahingehend geandert, dass analog zum Personalvertretungsgesetz des Bundes eine Personalvertretungsaufsichtskommission mit richterlichem Einschlag eingerichtet wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an die amtsführende Stadtratin für „Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz, Personal“ beantragt.

Handwritten signatures and initials: Kreißl, Schofnagel, Gunther, and others. A checkmark is visible next to the signature 'Kreißl'.